



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit-swiss.ch

per E-Mail an:
Bundesamt für Strassen ASTRA
vernehmlassungen@astra.ch

Zürich, 6. April 2021

lk

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrobetriebe mit über 40'000 Mitarbeitenden. Pro Jahr schliessen gut 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe ab. Über 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss begrüsst die Absicht des Bundes, eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von örtlich und zeitlich begrenzten Pilotprojekten zu schaffen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Pilotprojekten lehnt EIT.swiss jedoch ab.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur aufgrund des Bevölkerungswachstums und des sich veränderten Mobilitätsverhaltens vor allem in urbanen Räumen und in Agglomerationen an ihre Grenzen stösst. Mit den vorhandenen Massnahmen können die zunehmenden Verkehrsüberlastungen und -probleme kaum mehr gelöst werden. Es macht deshalb durchaus Sinn, örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte im Bereich des Mobility-Pricing durchzuführen. Aus Sicht der Elektrobranche sollte aber gerade beim motorisierten Individualverkehr zwischen beruflich notwendigen Verkehr und Freizeitverkehr unterschieden werden. Eine Privatperson, die für den Weg ins Kino in der Stadt das Auto nimmt, kann nicht mit einem Handwerker auf dem Weg zur Arbeit verglichen werden. Dieser Umstand ist aus unserer Sicht bereits bei der Durchführung von Pilotprojekten zu berücksichtigen und deshalb auch beim Zweck der Pilotprojekte zu vermerken. Wir beantragen deshalb folgende Ergänzung von Art. 2 Buchstabe c: „**Möglichkeiten, mit der Erhebung von Mobility-Pricing-Abgaben die Mobilität zu steuern und dabei zwischen beruflich notwendigem Verkehr und Freizeitverkehr zu unterscheiden.**“ Aus unserer Sicht könnte diese Unterscheidung die Akzeptanz von Mobility-Pricing in unserer Branche erhöhen.

Aus unserer Sicht unverständlich ist, weshalb der Bund die Pilotprojekte finanziell unterstützen sollte. Die Projekte sollen auf eigene Initiative der Ballungszentren lanciert und so gut wie möglich durch die Einnahmen aus den Abgaben finanziert werden. Der dafür notwendige „Leidensdruck“ als Projektanreiz dürfte genügend gross sein.

Wir beantragen deshalb die Streichung von Artikel 21 (Beiträge des Bundes) sowie des vollständigen Kapitels 3 (Pilotprojekte mit freiwilliger Teilnahme).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich zur Verfügung (Laura Kopp, laura.kopp@eitwiss.ch).

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Laura Kopp
Öffentlichkeitsarbeit